



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz · Postfach 101235 · 03012 Cottbus/Chóšebuz

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Frau
A. Tworke

Datum

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB Stadtentwicklung und Bauen
FB Grün- und Verkehrsflächen
K.-Marx-Str. 67
03044 Cottbus/Chóšebuz

Einwohneranfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2022

Zeichen Ihres Schreibens

Sehr geehrte Frau Tworke,

Sprechzeiten

Ihre Anfrage vom 08.07.2022 zum Thema Grünflächenverordnung wurde zur Beantwortung an den Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen, hier der Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen weitergeleitet.
Nachfolgend die Beantwortung Ihrer wie folgt lautenden Anfrage:

Ansprechpartner/-in
Frau Uhlig

Zimmer

Vom Grünflächen-Verantwortlichen der eG Wohnen wurde mir auf meine Anfrage, warum bei absoluter Trockenheit und daraus bedingter Grashöhe von wenigen Millimetern der Rasen gemäht wird mitgeteilt, dass man aufgrund von Vorschriften der Stadt Rasen nicht beliebig wachsen lassen könne. Ich bitte dringend darum, diese und andere betreffende Verordnungen den heutigen klimatischen und ökologischen Bedingungen anzupassen. Fragen Sie z. B. Bürgermeister Wonke aus Panketal. Er hat heute im rbb wertvolle Tipps gegeben. Es bedarf umfangreicher, schnellstmöglich umzusetzender Maßnahmen die Versteppung der Stadt und dem drohenden, Wassermangel entgegen zu stemmen!

Mein Zeichen
66.3/uh

Telefon
0355 612-4615

Fax
0355 612-13-4603

E-Mail
gruenflaechenamt@cottbus.de

Wann und wie passt die Stadt Cottbus/Chóšebuz Ihre Grünflächen-Verordnung den akuten Bedingungen beim Wasserhaushalt, Umweltschutz und Artenschutz an?

Die Stadt Cottbus/Chóšebuz verfügt über keine Grünflächenverordnung. Es gilt die ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in der Stadt Cottbus/Chóšebuz (Stadtordnung), worauf sich die eG Wohnen bezieht.

Hier sind im § 4 die Anliegerpflichten geregelt. Derzeit befindet sich die Stadtordnung in Überarbeitung, wobei auch die aktuelle Klimasituation bei der Pflege von Flächen Berücksichtigung finden soll.

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chóšebuz

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

...

Seitens der Stadt Cottbus/Chósebus wurden auf Grund der sich ändernden klimatischen Bedingungen die Anzahl der jährlichen Rasenmähgänge deutlich reduziert.

In den besonders stark frequentierten bzw. denkmalgeschützten Bereichen wird daher nur noch maximal 5 - 6 pro Jahr gemäht. Die derzeit laufenden Mäharbeiten sollen nicht zuletzt auch dabei helfen, Wildblumenbestände, die sich trotz der Trockenheit in den letzten Jahren gebildet haben, in ihrer Vielfalt zu unterstützen. Ohne Mahd würden die konkurrenzschwachen Pflanzenarten verschwinden und eine Verbuschung von Flächen eintreten.

Bei der Planung von Mäharbeiten werden daher Pflegehäufigkeit und -zeitpunkt mit Hilfe von Fachkenntnissen so eingetaktet, dass die Auswirkungen auf Flora und Fauna möglichst geringgehalten werden.

— Freundliche Grüße

in Vertretung

gez. Marietta Tzschope
Bürgermeisterin